Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Umweltausschusses
der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung:	Dienstag, 20.11.2018
Raum, Ort:	Besprechungszimmer 102 - Ilmenau -, I. OG, Kreishaus, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	18:23 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 23.08.2018

6 Festlegung der Schutzkategorie für drei Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete
Vorlage: VO/2018/396

7 Entlassung von Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Süsing"
Vorlage: VO/2018/382

8 Landwirtschaftliche Feldberegnung und Bewirtschaftung des Grundwasserschatzes
FDP-Antrag "Wasserpfennig und Wasseramnestie" vom 19.08.2018
Vorlage: VO/2018/392

9 Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Landkreis Uelzen
SPD-Antrag "Kommunales Aktionsprogramm Insekten- und Naturschutz" vom 30.07.2018
Vorlage: VO/2018/394

10 Haushaltsberatungen zum Haushaltsentwurf 2019 (Bitte bringen Sie die Ihnen vorliegenden Unterlagen mit)

11 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

12 Anfragen

13 Einwohnerfragestunde

14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Beecken, Uwe	UWG	
KTA Hinrichs, Udo	CDU	
KTA Feller, Martin	GRUENE	Vertretung für: Frau KTA Dr. Birgit Janßen
KTA Hyfing, Léonard	FDP	
KTA Kohlmeyer, Thomas	AfD	
KTA Kötke, Brigitte	SPD	Vertretung für: Herrn KTA Jakob Blankenburg
KTA Martens, Jörg	CDU	
KTA Sackmann, Hans-Heinrich	CDU	
KTA Ziplys, Kurt	SPD	

weitere Mitglieder

Menge, Armin	Kreisnaturschutzbeauftragter	
Köhler, Karl-Heinz	Vertreter Naturschutzverbände	
Steinhauer, Claas	Vertreter Bauernverband	Vertretung für: Herrn Henning Schulz

Verwaltung

Boick, Claudia	Amt 66
Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat
Krüger, Alexander	Amt 66
BD Linke, Tobias	Dez. III

Protokollführung

KOI Lüders, Eike	Amt 66

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Blankenburg, Jakob	SPD	entschuldigt
KTA Dr. Janßen, Birgit	GRUENE	entschuldigt

weitere Mitglieder

Schulz, Henning	LWK Uelzen	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

---

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

3 . Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Einwohner, ob diese eine Frage an die Verwaltung richten wollen. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 23.08.2018

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es von den anwesenden Mitgliedern des Umweltausschusses keine Einwände gegen das Protokoll. Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung des Protokolls abstimmen.

Beschluss:
Das Protokoll wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

---

6 . Festlegung der Schutzkategorie für drei Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete Vorlage: VO/2018/396

Herr Krüger führt in das Beratungsthema ein. Der Landkreis sei aufgrund der Vorgaben der EU dazu verpflichtet, die bestehenden FFH-Gebiete bis zum Jahresende abschließend zu sichern. Dies wird der Landkreis nicht umsetzen können. Niedersachsen sei mittlerweile das letzte Bundesland, das seiner Verpflichtung noch nicht nachgekommen sei, so dass hier eine besondere Dringlichkeit gegeben ist. Die Sicherung der FFH-Gebiete wird auch noch über

das Jahr 2019 hinaus andauern. Für die Sicherung der drei in der Vorlage genannten FFH-Gebiete sei es wichtig, dass im Rahmen der Sitzung dem Kreisausschuss eine Empfehlung gegeben werde, wie das weitere Sicherungsverfahren durchgeführt werden soll, damit die Sicherung hier im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen werden könne.
Nach diesen allgemeinen Ausführungen übergibt Herr Krüger das Wort an Frau Hartmann.
Herr Menge nimmt ab 16.40 Uhr an der Sitzung teil.
Frau Hartmann gibt anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) Hinweise zum Sicherungsverfahren und zur Wahl der möglichen Schutzkategorien Naturschutzgebiet (NSG) und Landschaftsschutzgebiet (LSG). Es wird insbesondere auf die im NSG möglichen Fördermittel für Ertragseinbußen (Erschwernisausgleich und förderfähige aufsattelbare freiwillige Leistungen) eingegangen, auf die in einem LSG kein Anspruch bestehe. Ferner führt sie aus, dass in einem Schutzgebiet, insbesondere in einem LSG, mit generellen Verboten für die landwirtschaftliche Nutzung bestimmte Fördermittel nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Mittel für die Bewirtschaftung von Grünlandflächen (GL 1). Die Sicherung der Gebiete sei ein „Muss“, der reine Status als FFH-Gebiet reiche zur Erfüllung der Natura-2000 Anforderungen der EU Kommission nicht aus.
Anschließend geht Frau Hartmann auf die einzelnen Schutzgebiete ein. Sie zeigt auf, welche (naturschutzfachlichen und sonstigen) Gründe für Auswahl der jeweiligen Schutzkategorie (LSG / NSG) ausschlaggebend waren.
Nach den Informationen durch Frau Hartmann stellt Herr Beecken die einzelnen Gebiete zur Beratung frei.
KTA Ziplys schlägt vor, dass über jedes Gebiet einzeln abgestimmt wird. Diesem Vorgehen stimmt der Ausschuss zu.
KTA Feller nimmt Bezug zum Kammmolch-Biotop bei Oetzendorf. Aus seiner Sicht sei die Sicherung als LSG nicht ausreichend, da die naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausweisung als NSG sprächen. Er wird einer Ausweisung als LSG nicht zustimmen können. Dieser Auffassung schließen sich KTA Ziplys und KTA Kötke an.
Herr Steinhauer gibt zu Bedenken, dass die Akzeptanz der Betroffenen für die Ausweisung ausschlaggebend sein solle. Im Rahmen des Ausweisungsverfahrens solle die Verwaltung, auf die Betroffenen in den jeweiligen Gebieten zugehen.
KTA Martens bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die sehr gute Vorbereitung und die ausführlichen erläuternden Unterlagen, die eine gute Entscheidungsgrundlage seien. Die Auffassung von Herrn Steinhauer, die Bevölkerung und die Betroffenen einzubinden, um eine größere Akzeptanz zu erreichen, werde geteilt.
KTA Sackmann führt aus, dass es für das Gebiet in Oetzendorf keine Gespräche wie bei den anderen Verfahren gegeben habe. Es wurde lediglich mit einem Schreiben über die geplante Ausweisung vor Beginn des Verfahrens informiert und um Stellungnahmen gebeten. Dies habe bei der Bevölkerung und den Betroffenen zu Unmut geführt. Das Gebiet in seinem jetzigen Zustand habe sich aufgrund der Bewirtschaftung (die bereits seit 40 Jahren so erfolge)

so positiv entwickelt. Dazu bedurfte es keinerlei naturschutzrechtlicher Regelung. Zudem könne aus seiner Sicht nicht über das Eigentum anderer per Verordnung entschieden werden. Die Nutzung müsse dem Eigentümer frei stehen.

Dazu führt Herr Dittmer aus, dass das Bundesnaturschutzgesetz rechtliche Reglungen in Form einer Duldungsverpflichtung vorsieht. Diese komme zum Tragen, wenn ein einzelner Eigentümer einer Maßnahme des Naturschutzes nicht zustimme und dadurch eine wichtige Maßnahme nicht umsetzbar wäre. Die zuständige Behörde könne Eigentümern in solchen Fällen auferlegen, die Maßnahme zu dulden, sofern dies zumutbar ist. Das Grundgesetz gebe vor, dass Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch zugleich dem Wohle der Allgemeinheit diene. Bestimmte, zumutbare Einschränkungen des Eigentums seien damit hinzunehmen, sofern die eigentliche Nutzung weiter ausgeübt werden kann. Wenn eine Einschränkung nicht mehr entschädigungslos hinzunehmen sei, stehe dem Eigentümer ein Anspruch auf Entschädigung zu. Diese würde aus Landesmitteln gezahlt.

KTA Feller stellt den Antrag, dass das Kammmolch-Biotop bei Oetzendorf als NSG gesichert werden solle. KTA Kohlmeyer vertritt die Auffassung, dass das Gebiet wie in der Vorlage vorgeschlagen als LSG gesichert werden solle.

KTA Hyfing geht auf die Ausführungen zur Akzeptanz der jeweiligen Schutzkategorie ein und möchte wissen, wie diese ermittelt wurde und um wie viel Ackerfläche es sich bei der Gesamtfläche von 108 ha handelt. Er stellt die Frage in dem Raum, welche Gründe tatsächlich für die Schutzkategoire LSG sprächen.

Nachtrag zur Sitzung: Die betroffenen Ackerflächen haben eine Größe von ca. 23,8 ha.

KTA Martens führt aus, dass die Meldung der nunmehr zu sichernden Gebiete damals durch Naturschutzverbände, Bezirksregierung, NLWKN und andere erfolgte. Daran könne jetzt nichts mehr geändert werden. Jedoch könne aus seiner Sicht eine Ausweisung nur zielführend erfolgen, wenn die Bevölkerung vor Ort eingebunden würde. Daher sei die Berücksichtigung der Akzeptanz ein wichtiges Indiz für die Wahl der Schutzkategorie. Für das Gebiet bei Oetzendorf liege nur eine Akzeptanz zur Ausweisung eines LSG vor. Daher sollte die Ausweisung als LSG beschlossen werden.

Herr Menge nimmt Bezug zu den alten LSG-Verordnungen. Die Bevölkerung habe aus seiner Sicht die Auffassung, dass ein LSG weniger strenge Vorgaben enthalte als ein NSG. Dies sei jedoch nicht mehr der Fall. Eine LSG Verordnung nach dem heutigen Stand weiche nur in ganz engen Bereichen von einer NSG Verordnung ab. Wenn ein LSG beschlossen würde, wären viele Fördermittel in dem Gebiet nicht mehr nutzbar. Dessen müssen sich die Bewirtschafter und Eigentümer bewusst sein.

Nach den Ausführungen von Herrn Menge geht Frau Hartmann auf die Fragen von KTA Hyfing ein. Die Akzeptanz für die jeweilige Wahl der Schutzkategorie erfolgte durch Gespräche und aufgrund der Rückmeldungen der Betroffen und im Rahmen der Vorabbeteiligung.

KTA Hinrichs nimmt Bezug zur Vorlage. Es wird ausgeführt, dass die Betroffenen für ein LSG seien. Wenn dies der Fall sei, solle dies berücksichtigt werden und dementsprechend eine Ausweisung als LSG beschlossen werden.
KTA Kohlmeyer führt aus, dass in einem NSG ein Betretungsverbot außerhalb der Wege nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes besteht. Dies müsse in einem LSG nicht eingehalten werden.
Dazu führt Herr Dittmer aus, dass auch in einem LSG ein Betretungsverbot festgelegt werden könne, wenn dies aus naturschutzrechtlichen Gründen erforderlich sei. In einem NSG könnte das Betreten ferner zugelassen werden, wenn dies naturschutzrechtlich vertretbar sei.
BD Linke geht auf die Möglichkeit der Freistellung von bestimmten Verboten innerhalb der Verordnungen ein. In einem LSG müsse jede einzelne Handlung verboten werden und anschließend freigestellt werden. In einem NSG wäre dies wesentlich einfacher und auch für Bürger verständlicher zu regeln. Inhaltlich seien die Verordnungen nahezu identisch. Für bestimmte Nutzergruppen einschließlich der Flächenbewirtschafter bestünden in den jeweiligen Verordnungsentwürfen bereits Freistellungen.
Herr Steinhauer führt aus, dass der Erschwernisausgleich nur für bestimmte Wald- und Grünlandflächen gezahlt werden könne. Für jemanden, der Ackerland bewirtschafte, bestehe kein Anspruch auf eine Erschwernisausgleichszahlung, obwohl er ebenfalls Auflagen einhalten müsse (Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung).
KTA Sackmann trägt vor, dass die Sicherung der Gebiete mit dem geringstmöglichen Schutz ausreichend sei. Dies sei aus seiner Sicht die Sicherung in Form eines LSG.
Der Vorsitzende lässt über die Gebiete einzeln abstimmen. Bei der Abstimmung über das Gebiet bei Oetzendorf wurde zuvor über den Antrag des KTA Feller, das Gebiet als NSG zu sichern, abgestimmt. Der Antrag wurde mit 3 Ja, 5 Nein und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die Verwaltung zu beauftragen,
1. den im LK Uelzen befindlichen Teil des FFH Gebietes "Luhe und Untere Neetze" - hier Lopautal genannt - als Naturschutzgebiet auszuweisen;

Ja:	9
Nein:	/
Enthaltungen:	/

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die Verwaltung zu beauftragen,
2. das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet "Kammmolchbiotop nordöstlich Langenbrügge" als Naturschutzgebiet auszuweisen;

Ja:	7
Nein:	1

Enthaltungen: 1

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die Verwaltung zu beauftragen,
3. das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet "Kammmolchbiotop Mührgehege/Oetzendorf" als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.

Ja: 5
Nein: 3
Enthaltungen: 1

Beschluss:
Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die Verwaltung zu beauftragen,
1. den im LK Uelzen befindlichen Teil des FFH Gebietes "Luhe und Untere Neetze" - hier Lopautal genannt - als Naturschutzgebiet auszuweisen;
2. das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet "Kammmolchbiotop nordöstlich Langenbrügge" als Naturschutzgebiet auszuweisen;
3. das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet "Kammmolchbiotop Mührgehege/Oetzendorf" als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.

---

7 . Entlassung von Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Süsing" Vorlage: VO/2018/382

Herr Krüger trägt den Sachverhalt anhand der Vorlage kurz vor. Herr Köhler führt aus, dass eine weitere Entlassung von Flächen aus einem LSG kritisch zu sehen sei. Der Sinn eines Landschaftsschutzgebietes sei nicht mehr gegeben, wenn beliebig Flächen herausgenommen würden. Jede Gemeinde / pot. Nutzer könne einen Antrag stellen und darauf verweisen, dass es in dem letzten Verfahren auch möglich gewesen sei, Flächen zu entlassen. Daher können die Naturschutzverbände einer weiteren Entlassung nicht zustimmen. Dieser Auffassung schließt sich KTA Feller an.
Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8
Nein: 1
Enthaltungen: /

Beschluss:
Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Süsing“ entsprechend dem beigefügten Entwurf der Änderungsverordnung **(Anlage 2)** und den dazu gehörenden Karten im Maßstab 1:20.000

(Anlage 3 und 4) und im Maßstab 1:40.000 **(Anlage 5 und 6)** nebst beigefügter Begründung zur Verordnung **(Anlage 7)** zu beschließen. Die Auswertung der Stellungnahmen aus dem öffentlichen Verfahren **(Anlage 1)** wird zur Kenntnis genommen.

---

8 . Landwirtschaftliche Feldberegnung und Bewirtschaftung des Grundwasserschatzes
FDP-Antrag "Wasserpfennig und Wasseramnestie" vom 19.08.2018
Vorlage: VO/2018/392

Der Vorsitzende bittet KTA Hyfing darum, die Gründe für die Antragsstellung zu erläutern. KTA Hyfing führt aus, dass die hiesige Landwirtschaft von den Dürrezahlungen der Bundesregierung nicht profitieren würde. Diese würden nur bei einem Ernteverlust von mind. 30 % gezahlt. Aufgrund der vorhandenen Beregnungsmöglichkeiten würde diese Grenze nicht erreicht. Daher wurde nach anderen Möglichkeiten für eine Entlastung der hiesigen Landwirtschaft gesucht. Dies führte zur Stellung des Antrages. Die Verwaltung habe die rechtlichen Rahmenbedingungen ausführlich dargestellt.
Aufgrund dieser Ausführungen zieht die FDP-Fraktion (KTA Hyfing) den Antrag zurück.

Eine Beschlussfassung entfällt aus dem zuvor genannten Grund.

---

9 . Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Landkreis Uelzen
SPD-Antrag "Kommunales Aktionsprogramm Insekten- und Naturschutz" vom 30.07.2018
Vorlage: VO/2018/394

KTA Ziplys nimmt Bezug zur Vorlage und der darin enthaltenden Sachverhaltsdarstellung. Weitere Ausführungen bedarf es aus seiner Sicht nicht. Es könne über den Beschlussvorschlag abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltungen:	3

Beschluss:
Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen, in den Haushaltsentwurf 2019 50.000 Euro mit einem Sperrvermerk (zugunsten des Kreisausschusses) einzustellen, um ein noch zu erarbeitendes „Kommunales Aktionsprogramm Insekten- und Natur-

schutz“ (dann gegebenenfalls durch die noch zu gründende Naturschutzstiftung) umzusetzen.

---

10 . Haushaltsberatungen zum Haushaltsentwurf 2019 (Bitte bringen Sie die Ihnen vorliegenden Unterlagen mit)

Herr Krüger gibt zunächst allgemeine Hinweise zum Teilhaushalt des Umweltamtes. Er führt aus, dass er im Rahmen der Beratung schwerpunktmäßig auf einzelne Positionen eingehen wird. Die Produktbeschreibungen seien angepasst worden. Dadurch seien einzelne Vollzugsaufgaben ausführlicher dargestellt worden. Die operativen Ziele für das Jahr 2019 würden sich aus denen des Jahres 2018 ableiten.
Es sei geplant im Jahr 2019 vier Verordnungsentwürfe zur Sicherung der FFH-Gebiete in die Gremienberatung einzubringen. Herr Krüger gibt zu bedenken, dass für die dafür erforderlichen Vorarbeiten in der UNB nur 1,6 Stellen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus solle die Erfassung der Altfälle (ab 02/2013) im Kompensationsflächenkataster als Ziel festgeschrieben werden. Eine Erfüllung in 2018 war aufgrund des Umzuges des Amtes und der Personalsituation nicht möglich. Eine Vergabe an Dritte gestaltete sich schwierig, da die Eingabe der Daten keine „standard“ Aufgabe für z.B. Planungsbüros wäre. KTA Sackmann und KTA Hyfing vertreten die Auffassung, dass die Eingabe der Daten mit eigenem Personal besser zu erfüllen wäre.
Herr Krüger informiert zur Investitionsübersicht des Teilhaushalts 066, dass in 2019 kein Grundstückserwerb und keine Gerätebeschaffung geplant seien. Nach der Gründung der Naturschutzstiftung sei allerdings zu klären, inwieweit für deren Aufgaben die Bereitstellung von Flächen erforderlich ist und sich daraus die Erfordernis zum Ankauf von Flächen ergeben kann. Außerdem teilt Herr Krüger mit, dass das Landschaftspflegeteam der UNB derzeit noch einen Traktor und Anbaugeräte des Pflegeteamleiters nutzt. Da der Pflegeteamleiter in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen wird, ist spätestens dann die Beschaffung des erforderlichen Arbeitsgerätes im Haushalt einzuplanen.
Herr Krüger geht anschließend auf den Haushalt für den Bereich Naturschutz, Landschaftspflege und Waldangelegenheiten ein. Die Personalkosten sein aufgrund von Stellenmehrungen, Entfristungen und Stufenaufstiegen gestiegen. KTA Sackmann möchte erläutert haben, welche Einzelpositionen unter den Positionen Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen zusammengefasst sind. Unter die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen fallen die Erstattung für die Erstellung der Managementpläne sowie die Kostenerstattung für Pflegemaßnahmen, die durch die Untere Naturschutzbehörde verauslagt wurden. Die Position Kostenerstattung und allgemeine Umlage umfasst die Erstattung des Landes für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises.

Im Bereich der Aufwendungen geht Herr Krüger auf die angemeldeten Förderprojekte für das Jahr 2019 ein. Die Übersicht der gemeldeten Projekte wird dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt. Die im Rahmen der Haushaltsaufstellung gemeldeten Zahlen sind aufgrund von Preisanpassungen noch nicht abschließend im Haushaltsentwurf berücksichtigt. Die korrekte Berücksichtigung der Zahlen erfolgt im Rahmen der Haushaltsfortschreibung.
Für die Kartierung von sogenannten § 30 Biotopen wurde ein Ansatz von 80.000 € eingeplant. KTA Martens fragt nach, wie die Kartierung erfolgt. Herr Lüders führt aus, dass der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Uelzen die Grundlage für die Kartierung bilde. Die dort festgestellten Biotope würden bis zur zweiten Ebene erfasst. Die Biotopgruppen, die entsprechend den geschützten Biotopen zuzuordnen seien, würden nunmehr überprüft. Dies umfasse auch einen Großteil der im Jahr 1994 kartierten Biotope. KTA Hyfing stellt die Frage nach der Anzahl der vorhandenen und kartierten Biotope. Nachtrag zur Sitzung: Entsprechend der flächendeckenden Kartierung von 1994 sind 2897 Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 3.493 ha als besonders geschützte Biotope erfasst. Der Landkreis hat ca. 145.400 ha (1.454 km²), damit nehmen die Biotopflächen eine Fläche von ca. 2,4 % der Landkreisfläche ein.

Für den Bereich der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes führt Herr Krüger aus, dass im Jahr 2019 die geplante Überprüfung von Bohrschlammaltdeponien fortgesetzt wird. Die dafür benötigten Mittel sein eingeplant. Im Jahr 2018 hat die Überprüfung der ersten drei Standorte bei Wellendorf, bei Lehmke und bei Wettenbostel begonnen.

Im Bereich der Unteren Abfallbehörde wurden die Aufwendungen für die Beseitigung wilder Müllstellen erhöht, da dieser Aufgabenbereich stetig zunimmt. Zudem müsse vermehrt damit gerechnet werden, dass Ersatzvornahmen durchgeführt werden müssen um rechtmäßige Zustände herstellen zu können. Sollte ein Verursacher zu ermitteln sein, müsse dieser die Aufwendungen tragen. Sollte dies nicht der Fall sein, trägt der allgemeine Haushalt (die Allgemeinheit) die entstandenen Aufwendungen.

Fragen zum Haushalt werden nicht vorgetragen.

---

11 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Herr Krüger teilt mit, dass es für den Bereich der Natura 2000 Sicherung mehrere Drucksachen der Landesregierung gibt. Die Drucksachen 18/1782: Konkretisierung bezüglich des Vertragsverletzungsverfahrens der EU wegen nicht fristgerechter Sicherung von FFH-Gebieten, 18/1959: Arbeitshilfe Sicherung von Natura-2000-Gebiene im Wald und 18/1972: Einfluss von Natura 2000 auf Bioprämien, werden dem Protokoll als Anlagen 3 – 5 beigefügt.

Die für das erste Halbjahr 2019 geplanten Sitzungstermine (12.2.; 12.03. und 13.06.2019) werden durch Herrn Krüger bekannt gegeben.

---

12 . Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

---

13 . Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Einwohner, ob diese eine Frage an den Ausschuss stellen möchten.
Herr Hermann Marquardt aus Oetzendorf geht auf seinen landwirtschaftlichen Betrieb ein und führt aus, dass die Schafhaltung nach einem Wolfsriss abgeschafft wurde. Nunmehr wird überlegt, eine Rinderhaltung aufzunehmen. Dies sei aus seiner Sicht jedoch nur mit einer intensiven Weidewirtschaft möglich. Eine extensive (nach Vorgabe des Naturschutzes) Weidetierhaltung würde seinen Betrieb schaden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

---

14 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Herr Beecken
Vorsitz

Landrat

E. Lüders
Protokollführung